

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 19.10.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: I. V. Verwaltungsrat Alois Wagenonner

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 08-25 Deckblatt 9 „Östlich Heilig Blut“**
a) Widmung zur Ortsstraße
b) Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Lageplan (Abb. 1), gelb-weiß schraffierte Fläche wird zur Ortsstraße gewidmet. Die Festsetzung dieser Verkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich hat durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung zu erfolgen.
3. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Lageplan (Abb. 1), orange markierten Flächen (Fl.Nr. 268/25, 268/34 (Teilfläche) und 268/38 der Gemarkung Berg ob Landshut) sind als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen. Die Widmung wird auf den Fußweg beschränkt.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 19.10.2021
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 4 des Verwaltungssenats vom 19.10.2021

Bebauungsplan Nr. 08-25 Deckblatt 9 „Östlich Heilig Blut,,

a) Widmung zur Ortsstraße

b) Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg



Abb. 1 (Bebauungsplan Nr. 08-25 Deckblatt 9/Ausschnitt)